
Pastoralblatt für die Diözesen
Aachen, Berlin, Essen, Hildesheim,
Köln und Osnabrück

April 4/2013

Aus dem Inhalt

Stefan Dybowski Seniorenseelsorge – eine Lektion über das Christkind	97
Patrik C. Höring Firmkatechese als interpersonaler Lernprozess: „Come in and find out“	99
Thomas Arnold Ein Navigationsgerät für den religiösen Markt?	107
Alexander Saberschinsky Wenn der Wald attraktiver als der Friedhof scheint ...	112
Alois Schlachter Berufungspastoral – Möglichkeiten und Grenzen	115
Ralf Miggelbrink Vom Hôtel-Dieu zum Kundenzentrum	119
Dieter Griemens Weltfriedensgebet 2012 in Sarajevo	123
Literaturdienst: Michael Theobald: Eucharistie als Quelle sozialen Handelns	127

PASTORALBLATT

Alexander Saberschinsky

Wenn der Wald attraktiver als der Friedhof scheint ...

Zur Bestattung in naturbelassener Umgebung im Wald

Im März 2013 hat das Erzbistum Köln – wie schon andere Diözesen zuvor – nun auch eine Regelung hinsichtlich der kirchlichen Bestattung in naturbelassenen Waldstücken veröffentlicht.¹ Die folgenden Ausführungen legen dar, vor welchem Hintergrund und angesichts welcher Herausforderungen die (Erz-)Diözesen solche Regelungen erlassen. Warum besteht Regelungsbedarf? Welche Spannungen verbergen sich hier? Wie geht man theologisch verantwortlich und pastoral klug mit ihnen um?

1. Die gewandelte Situation

Derzeit ist bekanntermaßen ein großer Wandel in der Bestattungskultur zu beobachten. Er verlangt große Aufmerksamkeit, denn: Was der Tod für den Menschen bedeutet, ist aufs Engste mit dem verbunden, was der Mensch über sich selbst sagt. Demnach kann man das Menschenbild einer Gesellschaft im Spiegel der Bestattungskultur erkennen. Umgekehrt kann die Kirche mit ihrer Bestattungskultur Zeichen setzen – vielleicht auch Zeichen der Hoffnung gegen den gesellschaftlichen Trend. Angesichts dessen muss die konkrete Frage, ob ein kirchliches Begräbnis in einem naturbelassenen Waldstück möglich ist, gewissenhaft bedacht werden.

Dieser Frage muss man sich gegenwärtig aus zwei Gründen neu stellen: Zum einen vermehren sich die Hinweise, dass Gläubige

verstärkt diese Bestattungsform wünschen. Zum anderen hat sich auch das Konzept, das landläufig unter dem Begriff „Friedwald“ läuft, ausdifferenziert: Ehemals steht der registrierte Begriff „Friedwald“ für ein Konzept, das sich ausdrücklich vom christlichen Auferstehungsglauben und den daraus resultierenden Bestattungsformen absetzte. Doch zwischenzeitlich behauptet selbst der Friedwald auf seiner Internetseite auf die Frage „Ist Friedwald naturreligiös?“: „Nein, das Unternehmen FriedWald ist weltanschaulich neutral.“² Darüber hinaus haben sich unabhängig vom Friedwald als registrierter Marke weitere Angebote entwickelt und Anbieter gefunden (nicht zuletzt Kommunen, die als Forstbesitzer auf Einnahmen hoffen), die Bestattungen im Wald anbieten. Sie laufen unter Bezeichnungen wie Ruheforst, Begräbniswald, Ruhehain u.a.m. Kennzeichnend ist für diese Bestattungsform, dass es sich erstens um ein bewaldetes Stück handelt, das zweitens naturbelassen ist, also um keinen Baumbestand innerhalb eines Friedhofs. Daher sollte man zwar umständlich, aber korrekt von Bestattung in naturbelassener Umgebung sprechen.

Was aber den Ausschlag gibt, sich aufgrund der drängenden Nachfragen seitens Gläubigen erneut mit der Bestattung in einer solchen naturbelassenen Umgebung in einem Wald zu befassen, ist, dass der Betreiber eines solchen Begräbniswaldes keineswegs einen antichristlichen Hintergrund haben muss. Teilweise bewegen ihn schlichtweg – nicht anders als bei Bestattern – kommerzielle Interessen. Einige Betreiber öffnen sich sogar explizit den Erfordernissen kirchlicher Begräbnisse. Daher ist erneut abzuwägen, ob ein kirchliches Begräbnis in einem naturbelassenen Waldstück möglich ist.

2. Argumente pro und contra

Es gibt sehr unterschiedliche Motive, die Menschen dazu bewegen, in einem naturbelassenen Wald bestattet werden zu wollen. Bisweilen vermischen sich die Motive in unterschiedlichen Konstellationen. Aber der

Blick auf die einzelnen Motive zeigt, dass der Wunsch nach einer Bestattung im Wald nicht zwangsläufig dem Christentum widersprechen muss. Folgende Motive finden sich als Triebfeder für die Entscheidung eines Einzelnen zu einer Bestattung im naturbelassenen Wald:

- ästhetische („Ich finde die Umgebung eines natürlichen Waldes schön und will dort meine letzte Ruhe finden.“)
- finanzielle („Ich habe nicht so viel Geld und/oder die Hinterbliebenen sollen nicht finanziell belastet werden.“)
- Vermeidung der Grabpflege („Ich will meinen Angehörigen nicht zur Last fallen.“)
- religiöse/weltanschauliche („Ich will zurück in den Kreislauf der Natur.“).

Sicherlich kann man über die drei ersten Argumente diskutieren: Warum scheinen unsere Friedhöfe weniger attraktiv als die freie Natur? Muss eine Friedhofsbestattung teurer sein? Ist es nicht gut für die Trauarbeit der Hinterbliebenen, wenn sie ein Grab aufsuchen können? Doch kann man aus christlicher Sicht an diesen Punkten keinen zwingenden Widerspruch zum Glauben festmachen.

Aber welche Argumente könnten aus christlicher Sicht gegen eine Bestattung im naturbelassenen Wald sprechen:

- pantheistische und/oder naturreligiöse Vorstellungen
- Mangel an humaner und christlicher Bestattungskultur
- fehlender Ort für ein christliches Totengedenken und für die Trauer der Hinterbliebenen
- Verbannung der Verstorbenen aus der Welt der Lebenden und damit aus dem Bewusstsein.

Diese Kritikpunkte müssen bedacht und teilweise als Ausschlusskriterien gelten. Dies betrifft vor allem die Vorstellung einer Rückkehr in den Kreislauf der Natur, die den Baum als Grab und Grabmal zugleich versteht – und nicht das Kreuz Christi als Baum des Lebens deutet. Wie hat sich angesichts dieser Argumente pro und contra die katholische Kirche in Deutschland zur Bestattung in naturbelassener Umgebung positioniert?

3. Kirchliche Positionierung

Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz werden im Laufe der letzten Jahre in den amtlichen Texten Bedingungen entwickelt, die erfüllt sein müssen, damit eine kirchliche Begleitung bei einer Beisetzung im naturbelassenen Wald möglich ist:

- Der christliche Auferstehungsglaube muss vom Verstorbenen geteilt worden sein.
- Der Name des Verstorbenen muss angebracht werden können (keine anonyme Bestattung).
- Es muss ein christliches Symbol möglich sein.

Es handelt sich hierbei um ein Zugeständnis, denn die grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber dieser Bestattungsform werden nicht aufgegeben.³

Darüber hinaus sind weitere Kriterien in den Amtsblättern einzelner Diözesen benannt worden:⁴

- Glaube der Angehörigen an die Auferstehung in Christus (Offen bleibt, ob dies als Ausschlusskriterium oder pastoraler Anknüpfungspunkt verstanden wird.)
- Maßgaben des Kirchenrechts für ein kirchliches Begräbnis müssen erfüllt sein
- keine antichristliche Ideologie seitens des Betreibers des Waldes
- Möglichkeit zur kirchlichen Gestaltung des Beisetzungsritus
- konkreter Begräbnisort muss vorhanden sein
- Versenken in der Erde an einem bestimmten Ort (statt Verstreuen)
- Zuständigkeit des Heimatpfarrers des Verstorbenen.

4. Pastorale Herausforderung

Die Trierer Handreichung zum Umgang mit Tod und Begräbnis von 2007 ist erwähnenswert, weil hier die rechtlichen Bestimmungen in ein pastorales Konzept eingebettet werden. Das ist insofern eine lohnenswerte Herangehensweise an die Problematik, als sich die konkrete Seelsorge vor Ort immer in einem Spannungsfeld bewegt, innerhalb

dessen drei Pole auszutarieren sind: 1. Erfordernisse und Erwartung der Menschen, 2. theologisch Wünschenswertes und Vorgegebenes, 3. rechtliche Vorgaben.

Das Spannungsfeld ist nicht einseitig aufzulösen. V. a. die ersten beiden Punkte müssen vom Seelsorger ständig austariert werden. Hinsichtlich der Bestattung bedeutet dies: Einerseits sind die Menschen in einer konkreten Notlage (emotional, organisatorisch) und bringen auch bestimmte Erwartungen mit, was die Kirche nun für sie tun soll, andererseits ist Kirche kein Dienstleister, um die Vorstellungen einer Kundschaft zu befriedigen. Nicht selten können theologische Vorgaben, denen der christliche Glaube verpflichtet ist, und die Erwartungen der Menschen sowie die äußeren Erfordernisse in einen Konflikt geraten.

Zum Beispiel: Aus Zeitgründen verzichtet man auf eine Verabschiedung am Sarg, aber wünscht eine Feier in Gegenwart der Urne. Das wird aber nicht der Symbolik der Liturgie gerecht, die ihrerseits eine theologische Aussage hat. Oder: Ist es in gleicher Weise sinnvoll, eine Urne wie einen Sarg im Kirchenraum während der Exsequien aufzustellen?⁵

Solche konkreten Fragen sind nicht sach- und menschengerecht zu lösen, indem das oben angesprochene Spannungsfeld einseitig aufgelöst wird. Denn die Alternativen wären dann Rigorismus ohne Rücksicht auf die Menschen einerseits und Beliebigkeit andererseits. Die Seelsorger vor Ort müssen im konkreten Fall je neu abschätzen, was der rechte Weg ist, der die beschriebenen Spannungen ohne Einseitigkeiten aushält; diese Verantwortung tragen die Seelsorger, und sie benötigen einen entsprechenden Handlungsspielraum.

Im Entscheidungsfall ist mitzubedenken, dass die Frage der Gestaltung einer christlichen Bestattung keine Frage der Gültigkeit ist. Es geht immer darum, die richtigen Zeichen zu setzen – Zeichen, die den christlichen Glauben zum Ausdruck bringen, und Zeichen, die den Menschen etwas von der christlichen Auferstehungshoffnung und der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ver-

künden. Dabei sollte man sich nicht von dem Argument leiten lassen, dass man an anderen Stellen auch nicht das Optimum erreicht. Zum Beispiel: Aufgrund der Tatsache, dass viele Bestattungen auf Friedhöfen unbefriedigend sind, kann man nicht sagen, bei Bestattungen im Wald müsse man auch nicht so genau sein. Die umgekehrte Denkrichtung ist hilfreich und sinnvoll: Die Bestattungen auf den – insbesondere kirchlichen – Friedhöfen sollten so eine überzeugende Zeichensprache sprechen, dass dagegen eine Bestattung im naturbelassenen Wald unattraktiv erscheint.

Insofern Gläubige dies aber nicht so empfinden, kann man schwerlich eine Bestattung in naturbelassener Umgebung rundherum verbieten, wenn sich dahinter keine antichristliche Motivation verbergen und – trotz bestehen bleibender Grundvorbehalte – gewisse Kriterien erfüllt werden.

5. Rechtliche Regelung

Im Erzbistum Köln hat dies zur Entscheidung geführt, dass man entsprechend den öffentlich-rechtlichen Regelungen die Beisetzung einer Urne mit der Asche eines Verstorbenen auf einem offenen, naturbelassenen Waldstück im Wurzelbereich eines Baumes oder Strauches trotz aller weiterhin bestehender Vorbehalte ermöglicht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- grundsätzliche Erfüllung der Maßgaben des Kirchenrechts für ein kirchliches Begräbnis (vgl. CIC/1983 can. 1184);
- keine Ablehnung des Auferstehungsglaubens durch Verstorbenen und Betreiber des Waldes;
- eindeutig bestimmbarer Ort für die Urnenbeisetzung;
- Anbringung des Namens des bzw. der Verstorbenen und Möglichkeit, ein christliches Auferstehungssymbol anzubringen;
- kirchliche Ausgestaltung des Beisetzungsritus nach liturgischen Vorgaben.

Ansonsten liegt die Erstzuständigkeit beim Heimatpfarrer, nicht beim Pfarrer, in dessen Pfarrei der Begräbniswald liegt.

Doch damit sind nur die Eckpunkte abgesteckt. Darüber hinaus bleibt, Tote zu begraben und Trauernde zu trösten, eine pastorale Aufgabe, die große Herausforderungen an die Seelsorger stellt. Unbeschadet der rechtlichen Maßgaben müssen die Seelsorger im konkreten Fall nicht selten zwischen den geschilderten Erwartungen der Menschen und dem theologisch Wünschenswerten vermitteln. Sie sollten Unterstützung erfahren, gewissenhaft und in kluger Weise nach Lösungen zu suchen, die zum Zeichen unseres christlichen Auferstehungsglaubens werden.

Anmerkungen:

- ¹ Enthalten in: Ordnung über die kirchliche Bestattung im Erzbistum Köln (auf kirchlichen Friedhöfen, nicht-kirchlichen Friedhöfen sowie in naturbelassenen Waldstücken), in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 3/2013, Nr. 81.
- ² Zitiert nach <http://www.friedwald.de/portal/unternehmen/>.
- ³ Vgl. hierzu die Aussagen in: Christliche Bestattungskultur. Orientierungen und Informationen, Bonn 2004; Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht (Die deutschen Bischöfe 81). Bonn 2005; Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung (Arbeitshilfe 232). Bonn 2009; „Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen (Die deutschen Bischöfe 97). Bonn 2011.
- ⁴ Vgl. Kirchliches Amtsblatt Paderborn 1/2007, Nr. 6; Kirchliches Amtsblatt Fulda 6/2007, Nr. 58; Amtsblatt Limburg 11/2007, Nr. 606; Amtl. Verordnungsblatt Würzburg 21/2007, S. 421-423, Amtsblatt Berlin 2007, Nr. 152; Pastorale Handreichung zum Umgang mit Tod und Begräbnis im Bistum Trier. Trier 2007.
- ⁵ Vgl. hierzu ausführlicher: Alexander Saberschinsky, Asche zu Asche? Was die Bestattung der Toten den Lebenden zu denken gibt, in: Pastoralblatt 63 (2011), S. 323-327.

Alois Schlachter

Berufungspastoral – Möglichkeiten und Grenzen

Der hier vorliegende Artikel behandelt das Thema Berufungspastoral aus einer zugegeben subjektiven Sicht. Die Schilderung eigener Erlebnisse und Erfahrungen will ein Beitrag sein zu einer persönlichen und vielleicht auch gemeinsamen Auseinandersetzung.

Berufsbezeichnungen ...

Immer wieder einmal in den vergangenen Jahren wurde ich gefragt, ob ich mich nicht in meiner Ordensprovinz¹ der Berufungspastoral annehmen möchte. Mehrere Male lehnte ich ab, weil ich den Eindruck hatte, damit zum „Feigenblatt“ zu werden, eine billige Ausrede zu ermöglichen: „Wir tun ja ohnehin etwas für Berufungen, wir haben das Amt des ‚director vocationis‘ in unserer Provinz besetzt“. Muss nicht die Frage der Berufungen allen Mitgliedern der Provinz ein Anliegen sein? Mit der Zeit verstand ich, dass sich auf diese Weise erst recht keiner zuständig fühlt. Und dass es wohl einen braucht, der so etwas wie der „Gewissenswurm“ für die anderen ist.

Als ich nach einer der ersten von mir abgelehnten Anfragen davon erzählte, meinte ein Franziskaner: „Aha, die wollten dich zum ‚Bubenfänger‘ machen!“ Scheinbar scheint es diese scherzhafte Umschreibung für den „director vocationis“ im Ordensmilieu gegeben zu haben. Nach der Aufdeckung der Missbrauchsfälle in Ordensgemeinschaften und kirchlichen Einrichtungen wird sie vermutlich niemand mehr auch nur im Spaß verwenden.